



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

165/15

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Hattenbach, Michael
Langeneckert, Karina

Tel. Nr.: Datum:
82-2463 26.10.2015
82-2436

1. Betreff: Planung im Bereich der Kindertageseinrichtung

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	18.11.2015	öffentlich
2. Gemeinderat	14.12.2015	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend nimmt die kurz- und mittelfristigen Planungen für den Bereich der Kindergärten und Kinderkrippen zur Kenntnis und stimmt den Planungen zu. Die erforderlichen Mittel sollen zum Doppelhaushalt 2016/17 angemeldet werden. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Planungen zu konkretisieren und ggf. im Laufe des Jahres 2016 die entsprechenden Baubeschlüsse herbeizuführen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

165/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Hattenbach, Michael
Langeneckert, Karina

Tel. Nr.:
82-2463
82-2436

Datum:
26.10.2015

Betreff: Planung im Bereich der Kindertageseinrichtung

Sachverhalt/Begründung:

1. Einbindung in die strategischen Ziele der Stadt

Unter den 21 strategischen Zielen der Stadt Offenburg findet sich Ziel 9:

Realisierung des Anspruchs auf öffentlich geförderte Kleinkindbetreuung, -bildung und -erziehung ab dem 1. Lebensjahr

In den letzten fünf Jahren wurde dieses Ziel mit einer mittelfristigen Bedarfsplanung konsequent verfolgt.

2. Ausgangslage

Für die Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt stehen in Offenburg Träger übergreifend 2.359 Plätze in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Diese Platzzahl gliedert sich in

535 Plätze für Kinder von 1 bis 2 Jahren und
1.824 Plätze für Kinder im Alter ab 3 Jahren.

Die Tagespflege stellt zusätzlich 100 Plätze für die Betreuung von Kindern zur Verfügung, wobei die Tagesmütter auch Kinder vor dem ersten Lebensjahr betreuen.

3. Anmeldungen für das kommende Kita-Jahr im Vergleich

Wichtige Grundlage für die Planung sind die für den dritten Stichtag gemeldeten Kinder:

	Anmeldungen 14/15	Anmeldungen 15/16	Differenz
Kinder unter 3	430	459	29
Kinder 3-6 Jahre	1.809	1.843	34
Summe	2.239	2.302	63

Die Auslastung der Einrichtungen beträgt damit 98 %, was angesichts der dezentralen Struktur einen sehr hohen Wert darstellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

165/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Bearbeitet von: Hattenbach, Michael Langeneckert, Karina	Tel. Nr.: 82-2463 82-2436	Datum: 26.10.2015
---	--	---------------------------------	----------------------

Betreff: Planung im Bereich der Kindertageseinrichtung

Zuzüge und Wegzüge sind dabei nicht erfasst. In Offenburg überwiegt die Zahl der Zuzüge. Von den Eltern nicht geplante Anmeldungen, z.B. wegen Arbeitsaufnahme, erhöhen die Zahl der erforderlichen Plätze im laufenden Kitajahr erfahrungsgemäß ebenfalls. Es kann davon ausgegangen werden, dass zu den bereits vorhandenen Anmeldungen ca. 20-30 hinzukommen.

In der Gruppe der u3-Kinder ist zu beobachten, dass die Steigerungskurve bei den zweijährigen Kindern abflacht. Im Jahrgang der einjährigen Kinder nehmen hingegen die Anmeldezahlen weiter zu und haben bereits die Quote von 25% überschritten.

Die Zahl der Plätze ist momentan gerade noch ausreichend. Es gibt Eltern, die ihre Kinder zwar unterbringen könnten, aber lieber auf einen Platz in der Wunschkita warten. Deshalb gibt es zum Teil Wartelisten bei einzelnen Kitas, nicht aber eine Warteliste für Kita-Plätze in der Stadt Offenburg.

Die Aufteilung zwischen Plätzen für Kinder unter drei und solchen über drei ist nicht „festgezurrt“. Bei Umwandlung von ü3-Plätzen in u3-Plätze entfallen für jeden neuen u3-Platz zwei ü3-Plätze.

4. Mittelfristiger Bedarf an Kindergarten- und Krippenplätzen

Bei der Prognose, wie viele Kindergarten- und Krippenplätze benötigt werden, sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Die Entwicklung der Kinderzahlen (Jahrgangsgrößen)
- Die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung
- Der Anteil der Kinder unter 3, die die Krippen besuchen
- Die Nachfrage der Betreuungsform (je nach Betreuungsform unterschiedlicher Platzbedarf)
- Die Notwendigkeit, Plätze über das Stadtgebiet verteilt bereitzustellen
- Die erwartete Zahl an auswärtigen Kindern, die die Offenburger Kitas besuchen abzüglich der Zahl Offenburger Kinder, die Kitas in anderen Gemeinden besuchen
- Die Entwicklung beim Zuzug von Flüchtlingen

a. Die Entwicklung der Kinderzahlen (Jahrgangsgrößen)

In Offenburg nimmt – wie in anderen Städten auch zu beobachten – die Zahl der Kinder zu. Das ergibt die folgende Auswertung aus dem Melderegister. Ob die Zunahme auf eine höhere Geburtenhäufigkeit oder auf Zuzüge oder eine Kombination beider Faktoren zurückzuführen ist, kann nicht gesagt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

165/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Hattenbach, Michael
Langeneckert, Karina

Tel. Nr.:
82-2463
82-2436

Datum:
26.10.2015

Betreff: Planung im Bereich der Kindertageseinrichtung

Alter	Melderegister Dezember 2014	Melderegister Juli 2015	plus/minus in Prozent
5-6	484	522	7,85%
4-5	503	475	-5,57%
3-4	467	497	6,42%
2-3	496	500	0,81%
1-2	518	531	2,51%
0-1	459	523	13,94%

Insgesamt hat sich die Zahl der im Melderegister erfassten Kinder innerhalb eines halben Jahres um 4 % bzw. 118 Kinder erhöht.

b. Die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung

Laut vorläufigen Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung in Offenburg wird die Zahl der Kinder unter 3 im nächsten Jahr sinken, 2017 wieder den Stand von 2015 erreichen und dann bis in das Jahr 2020 sukzessive um 5 % gegenüber heute ansteigen.

Bei den Jahrgängen über 3 werden die Kinderzahlen in den nächsten zwei Jahren ansteigen, dann wird es für die folgenden drei Jahren einen leichten Rückgang gefolgt von einem weiteren Anstieg geben. Insgesamt steigt die Zahl um voraussichtlich ca. 50 Kinder an.

c. Der Anteil der Kinder unter 3, die die Krippen besuchen

Es wird von einer Steigerung des Anteils bis 2021/2022

- bei den 2-jährigen von jetzt 72% auf 80 % bis 2018 und dann gleich bleibend
- bei den 1-jährigen von jetzt 28% auf 35 %

ausgegangen. Damit erfolgt eine Korrektur der Prognose aus dem Jahr 2013, in der der langfristige Bedarf bei den 2-jährigen auf 90 % und bei den 1-jährigen auf 50 % geschätzt wurde.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

165/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Hattenbach, Michael	82-2463	26.10.2015
Bürgerservice/Soziales	Langeneckert, Karina	82-2436	

Betreff: Planung im Bereich der Kindertageseinrichtung

d. Die Nachfrage der Betreuungsform

Die Änderung der Betreuungsformen ziehen unter Umständen auch Änderungen der Betriebserlaubnis nach sich, da die einzelnen Betreuungsformen unterschiedlich große Regelgruppenstärken und Höchstgruppenstärken haben:

Gruppenart Alter der Kinder	Regelgruppenstärke, Höchstgruppenstärke
Halbtagsgruppe HT für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- oder Nachmittagsbetreuung von mindestens 3 Stunden)	25 bis 28 Kinder
Regelgruppe RG für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung am Mittag)	25 bis 28 Kinder
Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit VÖ für 3-Jährige bis Schuleintritt (durchgängige Öffnungszeit von mindestens 6 Stunden)	22 bis 25 Kinder
Ganztagesgruppe GT für 3-Jährige bis Schuleintritt (mehr als 7 Stunden durchgängige Öffnungszeit)	20 Kinder

*Achtung: Das in Offenburg bisher als VÖ bezeichnete Angebot mit 36,25 Stunden/Woche ist in der Ausdrucksweise der KitaVO und der Förderung des Landes ein GT – Angebot (= mehr als sieben Stunden durchgängige Öffnungszeit)

Im Rahmen der Qualitätsoffensive (s. Vorlage zu Tagesordnungspunkt 1 der gleichen Sitzung) wird vorgeschlagen die bisherige GT Betreuung mit 36,25 Stunden/ wöchentlich in eine VÖ Betreuung mit 35 Stunden umzuwandeln (- 15 Min. täglich), was die Aufnahme von mehr Kindern in der Gruppe ermöglicht, da der Platzbedarf für Schlafmöglichkeiten entfällt.

e. Die Notwendigkeit, Plätze über das Stadtgebiet verteilt bereitzustellen

Kindergarten- und Krippenplätze müssen in „zumutbarer Entfernung“ zur Verfügung gestellt werden. Besonders in einer Stadt wie Offenburg mit ihren elf Ortschaften genügt es nicht, wenn die Zahl an Plätzen zwar insgesamt ausreicht, diese aber nicht ortsnah zur Verfügung stehen. Mehrere Verwaltungsgerichte haben sich bereits mit dieser Frage beschäftigt. Die Rechtsprechung ist uneinheitlich. Von einer gewissen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

165/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Bearbeitet von: Hattenbach, Michael Langeneckert, Karina	Tel. Nr.: 82-2463 82-2436	Datum: 26.10.2015
---	--	---------------------------------	----------------------

Betreff: Planung im Bereich der Kindertageseinrichtung

Strahlkraft sind jedoch Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Köln, welches eine Entfernung von maximal 5 Kilometer für noch zumutbar hält, und die Entscheidung des VG München, das maximal 30 min Fahrzeit für zumutbar hält.

Aus der Struktur der Stadt mit 11 Ortsteilen, den daraus resultierenden langen Wegen und diesen Anforderungen ergibt sich, dass eine 100% - Abdeckung des Platzbedarfs nicht genügt.

f. Die zu erwartende Zahl an auswärtigen Kindern, welche die Offenburger Kitas besuchen abzüglich der Zahl Offenburger Kinder, die Kitas in anderen Gemeinden besuchen

In Offenburg werden wesentlich mehr Kinder aus umliegenden Gemeinden betreut als dies umgekehrt der Fall ist. Das liegt daran, dass

- die Stadt mit ihrer großen Zahl an Arbeitsplätzen Ziel zahlreicher Einpendler ist,
- es in Offenburg teilweise deutlich umfangreichere und flexiblere Betreuungsformen gibt,
- die Gebühren gerade bei den VÖ- und Ganztagsangeboten vergleichsweise günstig sind und
- die umliegenden Gemeinden teilweise erst mit Verzögerung den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz einlösen konnten.

Bis zu 170 Kinder aus anderen Gemeinden besuchten unsere Einrichtungen während umgekehrt beispielsweise 2014 nur 40 Kinder aus Offenburg auswärts Krippen oder Kindergärten besuchten. Aufgrund der knapper werdenden Plätze mussten in den letzten Monaten Neuanmeldungen von außerhalb beschränkt werden, so dass die Zahl auswärtiger Kinder auf derzeit 147 gesunken ist. Die Verbesserung des Angebots in anderen Gemeinden kann ebenfalls zu diesem Rückgang beigetragen haben. Es wird erwartet, dass sich die Zahl der auswärtigen Kinder in den nächsten Jahren nochmals leicht verringert.

g. Die Zunahme der Zahl von Flüchtlingskindern

Ein großer Unsicherheitsfaktor ist derzeit die Annahme, wie viele Flüchtlingskinder zukünftig zu betreuen sind. Um den steigenden Flüchtlingszahlen gerecht werden zu können wurde mit den beiden Kirchen eine Vereinbarung abgeschlossen, in der Regeln für ein gleichmäßiges Vorgehen festgehalten sind. Danach wird wie folgt verfahren:

1. Die Kirchen werden wie die Stadt im Rahmen der Möglichkeiten Kinder aus Flüchtlingsfamilien aufnehmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

165/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Bearbeitet von: Hattenbach, Michael Langeneckert, Karina	Tel. Nr.: 82-2463 82-2436	Datum: 26.10.2015
---	--	---------------------------------	----------------------

Betreff: Planung im Bereich der Kindertageseinrichtung

2. Grundsätzlich sollen Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres aufgenommen werden, Kinder unter drei nur in begründeten Ausnahmefällen.
3. Bei Engpässen sind Kinder aus Familien mit Bleibeperspektive zu bevorzugen. Eine Aufnahme von Kindern aus Familien mit sehr kurzer Bleibeperspektive soll grundsätzlich nicht erfolgen.
4. Falls erforderlich ist beim Landesjugendamt eine Ausnahmegenehmigung zur temporären Überschreitung der nach der Betriebserlaubnis zulässigen Platzzahl zu beantragen. Der Antrag wird durch die jeweilige Einrichtung bzw. den jeweiligen Träger gestellt.
5. Plätze, die im Verlauf des Kitajahres durch Voranmeldungen bereits belegt sind, sollen bis zur Belegung temporär Flüchtlingskindern zur Verfügung gestellt werden, auch wenn diese u.U. die Einrichtung wieder verlassen müssen.
6. Flüchtlingskinder sollen möglichst Mittagessen in der Einrichtung erhalten. Die Mitfinanzierung erfolgt über Leistungen für Bildung und Teilhabe. Sie sollen in der Regel einen Betreuungsumfang von 32,5 Stunden pro Woche (Regelbetreuung) erhalten. Bei der Personalbemessung zählen Flüchtlingskinder mit einem Faktor von 0,11, mithin dem 1,5-fachen des normalen Faktors für Kinder in der Regelgruppe. Dies ist der Faktor, der auch für andere besonders förderbedürftige Kinder angewendet wird.
7. Die Koordination der Verteilung von Flüchtlingskindern auf die Kitas erfolgt durch den i-Punkt Kinderbetreuung der Stadt.

Es wird angestrebt, dass sich auch die anderen Träger im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder beteiligen.

Die Analyse der Altersstruktur der derzeit in Offenburg lebenden Flüchtlinge zeigt, dass unter Einhaltung dieser Regeln mit ca. fünf bis sieben Kindern pro 100 Flüchtlinge zu rechnen ist.

h. Zusammenfassung der Faktoren

Unter Berücksichtigung der oben genannten Faktoren müssen bis zum Jahr 2021 weitere Kindergarten- und Krippenplätze geschaffen werden.

	über drei	unter drei	Summe
derzeitige Betriebserlaubnis	1.824	535	2.359
Bedarf durch höhere Kinderzahlen in den nächsten Jahrgängen	22	8	30
Bedarf durch Bevölkerungswachstum (neue Baugebiete)	46	16	62
Anstieg des Anteils bei den u3		55	55

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

165/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Hattenbach, Michael
Langeneckert, Karina

Tel. Nr.:
82-2463
82-2436

Datum:
26.10.2015

Betreff: Planung im Bereich der Kindertageseinrichtung

Bedingt durch die Notwendigkeit, Plätze dezentral bereitstellen zu müssen	22	8	30
Platzreduzierung durch Inklusion und Wechsel Betreuungsform (=jeweils höherer Platzbedarf)	30	10	40
Zwischensumme notwendige Plätze	1.944	632	2.576
Zwischensumme zusätzlich notwendige Plätze	120	97	217
möglicher Platzgewinn durch Umwandlung von Angebot 36,25 Stunden zu 35 Stunden	66		66
Reduzierung Plätze für auswärtige Kinder	18	8	26
Bis 2021 zu schaffende Kitaplätze	36	89	125

Aktuell gehen wir davon aus, dass hiervon gerade im U3 Bereich mindestens ca. die Hälfte der Plätze kurzfristig bis Ende 2017 geschaffen werden müssen. Die derzeitige Prognose wird zum Doppelhaushalt 2018/19 aktualisiert. Auf der dann neuen Basis werden ggf. weitere Maßnahmen für den Zeitraum 2020/21 konzipiert.

5. Planung unter sozialräumlichen Aspekten

a. Ortsteile

Die Auswertung des Melderegisters zeigt, dass die Kinderzahl der Jahrgänge unter drei Jahren in allen Ortsteilen leicht rückläufig ist. Wohnungsbauentwicklungen, die diesen Trend umkehren würden, sind nicht vorgesehen bzw. können mit den bestehenden Plätzen abgedeckt werden. Auch der Anstieg bei der Kinderhäufigkeit und bei der Inanspruchnahme von Krippenplätzen kann wohnortnah aufgefangen werden. Die dezentrale Bereitstellung der Plätze ist gegeben. Die Erweiterung von Einrichtungen in den Ortsteilen ist deshalb nicht notwendig. Die Ergebnisse der vorläufigen Bevölkerungsprognose bis 2030 bestätigen diese Annahmen.

b. Weststadt

Die wohnortnahe Versorgung der Weststadt mit Krippen- und Kindergartenplätzen ist seit ca. zwei Jahren nicht mehr gewährleistet. Eltern müssen entweder längere Wegstrecken oder Wartezeiten in Kauf nehmen. Auf diesen Umstand wurde bereits in der Vorlage zum Ausschuss für Familie und Jugend am 21.05.2014 (Drucksache-Nr. 073/14) hingewiesen. Die Situation hat sich seit dieser Bestandsaufnahme nicht verändert. Eine Erweiterung, insbesondere im Bereich der Krippenplätze ist unumgänglich. Bereits in der mittelfristigen Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2014/15 waren für eine Erweiterung des Stadtteil- und Familienzentrums Albersbösch in 2016/17 Finanzierungsmittel als eine „erste Hausnummer“ eingestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

165/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Bearbeitet von: Hattenbach, Michael Langeneckert, Karina	Tel. Nr.: 82-2463 82-2436	Datum: 26.10.2015
---	--	---------------------------------	----------------------

Betreff: Planung im Bereich der Kindertageseinrichtung

c. Oststadt

Auch im Bereich der Oststadt ist mit steigenden Kinderzahlen zu rechnen. Die Besiedlung des Seidenfadens wird den Bedarf im Planungszeitraum bis 2021 zusätzlich steigen lassen.

d. Innenstadt/Nordweststadt

Bereits heute ist ein Anstieg der Kinderzahlen zu beobachten. Die großen Bauvorhaben Mühlbachareal, Wiede und Kronenwiese werden den Bedarf an Kindergärten- und Krippenplätzen signifikant ansteigen lassen.

6. Planung unter förderrechtlichen Aspekten

Unter förderrechtlichen Aspekten ist es angebracht, bis zum 31.12.2017 möglichst viele der mittelfristig notwendigen Baumaßnahmen für Krippenplätze abzuschließen. Nach den Bestimmungen der „Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Umsetzung der Investitionsprogramme des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ (VwV Investitionen Kleinkindbetreuung) erhalten Träger von Kindertageseinrichtungen einen Zuschuss von 12.000 Euro für jeden neu geschaffenen Krippenplatz, wenn die Investitionsmaßnahme bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen ist. Das jetzige Programm ist zwar bereits die zweite Fortsetzung; es kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass es eine weitere Fortführung geben wird.

7. Planung unter Aspekten der Alters- und Gruppenstruktur

Es ist anzustreben, dass Kinder beim Wechsel von der Krippe in den Kindergarten möglichst nicht die Betreuungseinrichtung wechseln müssen. Deshalb sollten Einrichtungen idealerweise einen Platzanteil 75% für Kinder über drei Jahren und einen solchen von 25% für 1 bis 2 jährige Kinder haben

Krippengruppen werden für zehn Kinder eingerichtet; im Kindergartenbereich sind durchschnittlich 22 Kinder in einer Gruppe. Mittelfristig sollten je vier bis fünf Kindergartengruppen drei Krippengruppen bereitgestellt werden. Diesem Verhältnis sollten sich Neu- und Anbaumaßnahmen idealerweise annähern. Wo in der Nähe Einrichtungen diesem Verhältnis nicht entsprechen, sollten Nachbareinrichtungen kompensierend wirken.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

165/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Bearbeitet von: Hattenbach, Michael Langeneckert, Karina	Tel. Nr.: 82-2463 82-2436	Datum: 26.10.2015
---	--	---------------------------------	----------------------

Betreff: Planung im Bereich der Kindertageseinrichtung

8. Konkrete Ausbauplanung

a. Weststadt

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte ist ein Bau von Krippengruppen in der Weststadt die vordringliche Aufgabe. Dies kann im Stadtteil- und Familienzentrum Albersbösch erfolgen, welches über ein ausreichend groß dimensioniertes Außengelände verfügt. Dort können die bestehenden Räumlichkeiten zu einem Kindergarten mit fünf Gruppen weiter entwickelt werden. Eine Krippe mit vier Gruppen (bislang 1 Gruppe mit 10 Kindern und 3 Kinder in altersgemischten Gruppen) ergänzt die Einrichtung und deckt damit sozialräumlich zusammen mit den anderen Einrichtungen der Weststadt den Bedarf des Sozialraums ab. Die früheren Räume in Hl. Geist stehen nicht mehr zur Verfügung. Weder die Kinderbrücke in der Wichernstraße noch die Pustebume in Hildboltsweier haben Erweiterungspotenzial.

Da 27 u3 –Plätze zusätzlich geschaffen werden, kann mit einem Zuschuss von 324.000 Euro gerechnet werden.

Die ersten groben Kostenschätzungen gehen von Baukosten für die Kinderkrippe von 1.500 TEUR aus. Hinzu kommen Kosten für Optimierungen im Bestand des SFZ von 200 TEUR. Da hier auch die Küche und Bistro neu gebaut werden muss, sind die Kosten deutlich höher als bei vergleichbaren Maßnahmen. Die Hochbauverwaltung würde im Zusammenhang mit dem Anbau auch gerne den sogenannten großen Bauunterhalt durchführen (ca. 500 TEUR) was jedoch nicht zwingend ist.

b. Innenstadt

Sozialräumlich und unter den Aspekten der Alters- und Gruppenstruktur (sh. Ziffer 7.) hat ein Ausbau von Krippenplätzen in der Innenstadt die zweithöchste Priorität. Die Einrichtungen in der Innenstadt haben aber kein Potenzial zur Erweiterung. Das SFZ Innenstadt wäre von der Struktur und Lage her zwar ideal für eine Erweiterung für 2 Krippengruppen für ca. 650 TEUR bei rund 200 TEUR Zuschuss. Auch könnte damit das dort bislang fast komplett fehlende U3-Angebot an dieser Stelle geschaffen werden. Allerdings lassen jedoch architektonische und städtebauliche Erwägungen eine Erweiterung nicht zu. Es wäre eine weitere Überbauung des Bürgerparks Richtung Grabenallee erforderlich und die bestehende Wege- und Sichtverbindung von der Stahltreppe zum Billett'schen Schloßle würde entfallen. Der Ölbergkindergarten kann aus ähnlichen Erwägungen nicht erweitert werden. Es ist aber anzustreben, dass durch eine Steuerung des Zugangs und Erweiterungsbauten an anderer Stelle diese Einrichtung wieder stärker für den näheren Sozialraum zur Verfügung stehen kann. Der Franz-Walz-Kindergarten in der Wilhelmstraße kann wegen seines äußerst begrenzten Außengeländes nicht erweitert werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

165/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Bearbeitet von: Hattenbach, Michael Langeneckert, Karina	Tel. Nr.: 82-2463 82-2436	Datum: 26.10.2015
---	--	---------------------------------	----------------------

Betreff: Planung im Bereich der Kindertageseinrichtung

Eine gute Ergänzung für die Innenstadt wäre aber ein zusätzliche Krippe mit zwei Gruppen (20 Plätze), die als Außenstelle des SFZ Innenstadt am Standort Wiede im Gebäude der Wohnbau betrieben werden könnte. Abstimmungen mit der Wohnbau haben ergeben, dass im Bauvorhaben Fischerstraße 20/22, bei welchem demnächst die Bauarbeiten beginnen, im Erdgeschoss eine Krippe mit zwei Gruppen eingebaut werden kann. Die Größe eignet sich für diesen Zweck, die Räumlichkeiten sind funktional herzurichten, es gibt Belichtung von drei Seiten, es gibt einen dem Haus zugeordneten Spielplatz und die Erreichbarkeit ist als sehr gut zu bezeichnen. Die Ausbildung als Mietmodell mit dem bewährten Partner Wohnbau als Vermieter eröffnet die Chance, in einer neuen, für die Verwaltung effektiven Form der Zusammenarbeit neue Erfahrungen zu sammeln.

c. Oststadt

Dem wachsenden Bedarf in der Oststadt kann mit einem Anbau an das Haus der kleinen Freunde in der Schauenburgstraße begegnet werden. Dem dann vier-gruppigen Kindergarten kann eine Krippe mit zwei oder drei Gruppen zugeordnet werden, so dass diese Einrichtung nicht nur den Bedarf des Sozialraums abdecken kann sondern auch im Verhältnis von Krippen- zu Kindergartengruppen eine optimale Relation hat. Das Gebäude steht im Eigentum der Stadt, die Betriebsträgerschaft liegt bei der evangelischen Kirche, die dem Ausbau zustimmt.

Da 17 bzw. 27 u3 –Plätze neu geschaffen werden, kann mit einem Zuschuss von 204.000 bzw. 324.000 Euro gerechnet werden. Die Baukosten betragen ca. 650 TEUR bei 17 Plätzen (2 Gruppen). Bei 27 Plätzen (3 Gruppen) betragen die Baukosten 850 TEUR.

9. Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen und Ausblick

Mit den vorgestellten Baumaßnahmen werden 59 bis 69 Krippenplätze neu geschaffen. Gleichzeitig werden durch Umwidmung in den Bestandsgebäuden dieser Einrichtungen ca. 23 zusätzliche Plätze für Kinder über 3 Jahren nutzbar. Damit ist der für das Jahr 2021 prognostizierte Bedarf in beiden Altersgruppen zwar noch nicht ganz gedeckt; da aber die Prognose mit einigen Unsicherheiten verbunden ist erscheint es vertretbar, vorläufig keine weitere Baumaßnahme konkret zu planen.

Sollten weitere Erweiterungsmaßnahmen nach 2019 notwendig werden, so sollte sozialräumlich insbesondere der **aufgelassene Schlachthof als Option** in Erwägung gezogen werden, wo auch in Kombination mit anderen Nutzungen (z.B. Kultur- und Kreativwirtschaftliches Zentrum) eine zentral gelegene Einrichtung entstehen könnte, die das Mühlbachareal sowie die Nordweststadt und die Innenstadt mit abdecken kann.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

165/15

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Bearbeitet von:
Hattenbach, Michael
Langeneckert, Karina

Tel. Nr.:
82-2463
82-2436

Datum:
26.10.2015

Betreff: Planung im Bereich der Kindertageseinrichtung

Sollte weiterer Bedarf in der Oststadt erkennbar sein, so bietet sich der Ausbau der Kindertagesstätte am Waldbach an. Die Betriebsträgerschaft liegt in den Händen der katholischen Kirche, die auch Eigentümerin des Gebäudes ist. Das Gelände ist für einen Ausbau geeignet, die Lage für eine Kindertageseinrichtung sehr gut. Die katholische Kirche kann sich eine Erweiterung grundsätzlich vorstellen.